



im September 2022

## Umstellung auf elektronischen Rechnungsversand per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umwelt zuliebe und um Ressourcen zu sparen, stellen wir ab sofort auf elektronischen **Rechnungsversand als PDF-Dokument in einer E-Mail** um. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis und eine E-Mail Adresse, an die wir die Rechnung versenden dürfen.

Wir bitten um Rücksendung des von Ihnen ausgefüllten Formulars an: **verkauf@bweg.de** oder per **Fax an 06252/ 7994-51**.

- Wir wünschen weiterhin die Rechnung **per Post**.
- Wir wünschen die Rechnungen **in elektronischer Form**

<b>an E-Mail Adresse</b> (Pflichtangabe)	
<b>Telefonnummer</b> (bei Rückfragen)	
<b>Kundennummer</b>	
<b>Firma</b>	
<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Rechtsgrundlage:**

Das Umsatzsteuergesetz, §14 Abs. 3 bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei der elektronischen Rechnung gelten die Aufbewahrungspflichten im Ursprungszustand entsprechend den Anforderungen der Abgabeordnung (AO).

Wir danken für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Ihre Bergsträsser Winzer eG**